

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 27 (1969)

Artikel: Die Chorherrenhäuser und der Neubau des christkatholischen
Kirchgemeindehauses
Autor: Hagmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Chorherrenhäuser und der Neubau des christkatholischen Kirchgemeindehauses

Von Walter Hagmann, Arch.

Die Oltner Chorherrenhäuser an der Kirchgasse haben ihre ureigene Aufgabe, den Chorherren des Stiftes St. Leodegar zu Schönenwerd dereinst als Wohnstatt zu dienen, nie übernommen. Der für Olten vielversprechende Plan des Barons und Tagsatzungsabgeordneten Fiedel von Thurn (1629–1719), die im Mittelalter bekannte Zurzacher Messe und das Stift St. Leodegar, Schönenwerd, nach Olten zu verlegen, blieb wegen den zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausbrechenden Glaubenswirren nur ein Plan. So blieb auch für das damalige Städtchen, als einziger sichtbarer Ausdruck dieses Plans, die durch den Staat Solothurn in den Jahren 1702–1705 erstellte Häusergruppe.

War das aber wirklich der ganze Erfolg? War damit nicht der Ring für das innerhalb seiner Mauern nicht mehr entwicklungsfähige Landstädtchen gesprengt? Mit dieser den südlichen Abschluss bildenden Häusergruppe entstand im Laufe eines guten Jahrhunderts die grosszügigste Platzanlage unserer Stadt, der Kirchplatz. Warum man diesen heute als Kirchgasse bezeichnet, frage ich mich vergeblich. Mit dem Entstehen der Aussenquartiere gewann dieser Platz immer mehr an Bedeutung und entfremdete sich langsam, aber sicher, seiner ursprünglich beigemessenen Aufgabe; er wurde zum Geschäftszentrum. Damit war für die Behörden der Zeitpunkt gekommen, die Chorherrenhäuser den Grundsätzen und Richtlinien für den Altstadtsschutz zu unterstellen, wenn diese unseren Nachkommen in der ursprünglichen Grösse und heutigen Form erhalten werden sollten. Fortschritt und kulturelle Schutzbestimmungen stehen sich gegensätzlich gegenüber wie Sturmböcke.

Der Zufall wollte es, dass verschiedene Bauvorhaben in der Reihe der Chorherrenhäuser gleichzeitig bevorstanden. Um diese bauliche Entwicklung nicht dem Zufall preiszugeben und um ihre Interessen zu wahren, fanden sich die Eigentümer der Chorherrenhäuser zu einigen Besprechungen zusammen. Das Resultat kennen wir heute. Gemeinsam wurde von diesen Liegenschaftsinhabern gegen die einzelnen Bauvorhaben Einsprache erhoben, wobei grundsätzlich nicht das Bauvorhaben verhindert werden sollte, sondern die Absicht bestand, mit den Behörden eine einheitliche Entwicklung zu erreichen. Der gemeinsam erarbeitete und durch die Einwohnergemeinde aufgelegte spezielle Bebauungsplan der Chorherrenhäuser gestattet nun im Keller und Erdgeschoss eine Bautiefe von 26 m und im 1. und 2. Stock eine solche von 15 m, gegenüber den früheren 12 m, ab Front Kirchgasse gemessen.

Erst diese Volumenerweiterung gab der christkatholischen Kirchgemeinde die Möglichkeit, ihr Bauvorhaben für das Gemeindezentrum im gewünschten Rahmen zu verwirklichen. Am besten lässt sich das durch das Bauvolumen illustrieren. So hatte das alte Pfarrhaus einen Rauminhalt von 1950 m³, während der heutige Neubau einen solchen von 4265 m³ aufweist. Dabei ist die äussere Form und Grösse gegen die Kirchgasse gewahrt, also eine Lösung, die sowohl für die Chorherrenhausbesitzer als auch für die Öffentlichkeit eine befriedigende Lösung darstellt. Durch diese wesentlich bessere Ausnützung der Grundstücke finden sich sicher die Eigentümer eher bereit, bei Neu- oder Umbauten in positivem Sinne den Altstadtvorschriften nachzuleben. Von diesem Gesichtspunkt aus darf das neue Gemeindehaus der Christkatholiken als gutes Beispiel genannt werden; denn ohne die Möglichkeit, den Saal mit in das Projekt einzubeziehen, wäre auch bei diesem Bauvorhaben das Erdgeschoss zu Geschäftsräumen mit Schaufenstern ausgebaut worden, und damit wäre das letzte Chorherrenhaus in der Fassung von 1705, allerdings mit den 1809 erfolgten Änderungen im Erdgeschoss (Umwandlung in das Pfarrhaus), seiner alten, ursprünglichen Gestalt beraubt worden.

Noch ein Wort zur Erhaltung der Substanz eines Gebäudes: Bei den Verhandlungen wurde von der kantonalen Denkmalpflege immer wieder die Erhaltung der alten Substanz gefordert, das heisst,

dass beim Umbau die ursprüngliche Fassade gegen die Kirchgasse auch im ursprünglichen Material vollumfänglich zu erhalten sei. Die Kirchgemeinde aber trat wegen der zu erwartenden Mehrkosten für den Abbruch und die in Form, Mass und Material getreue Wiederherstellung der Platzfassade ein, wobei nur für die Fenster- und Türefassungen die alten Werkstücke in Jurakalkstein und die Dachziegel wieder verwendet wurden.

Die Ausführung bestätigt, dass bei peinlich genauer Berücksichtigung der alten Details, beim Wiederaufbau und der Verwendung und Verarbeitung der gleichen Materialien, eine Neuerstellung ohne Schaden möglich ist. Damit war architektonisch das Hauptanliegen des Denkmalschutzes erfüllt!

Dass die kleinmassstäbliche Fassadeneinteilung sich auch auf die Innenräume, welche an der Kirchgasse liegen, auswirken musste, ist offensichtlich. Sie verlangte eben eine entsprechende Gestaltung. Aus diesen Überlegungen heraus liess es sich verantworten, auch in diesen Räumen alte Bauelemente von 1705 aus dem abgebrochenen Hause wieder zu verwenden, wie das Bild der Eingangshalle es demonstriert. Die Mittelpartie und die an die Hoffassade anliegenden Räume erfuhren, ihrer Aufgabe entsprechend, eine freiere Gestaltung.

Der Versuch, in der Reihe der Chorherrenhäuser einen Neubau zu erstellen, kann dank der Weitsicht der städtischen Behörden und dank dem verständnisvollen Einfühlen aller Beteiligten in die nicht alltägliche Aufgabe als gelungen betrachtet werden. Ebenso war die christkatholische Kirchgemeinde Olten durch ihre Behörde gut beraten und darf sich am Resultat des fortschrittlichen Entscheides zum Neubau sicherlich freuen.



Eingangshalle mit Holzdecke und Säulen von 1705, rechts neues Gitter zu Saalpartie.



